

**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow

Herrn
Arne Semsrott

per E-Mail:
[REDACTED]

Datum: 1. Dezember 2015

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Geschäftszeichen: Blk/002/15/891

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

**Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Universität Potsdam vom 24. Oktober 2015
über www.fragdenstaat.de (#11393)**

Ihre E-Mail vom 25. November 2015

Sehr geehrter Herr Semsrott,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 25. November 2015. Sie baten uns darin um Unterstützung Ihres Bemühens um Informationszugang bei der Universität Potsdam. Hierher hatten Sie am 24. Oktober 2015 über die Plattform www.fragdenstaat.de einen Antrag bezüglich Unterlagen, welche die Kosten für den Bezug von Elsevier- und Springer-Produkten abbilden, gerichtet. Bisher hätten Sie noch keine Rückantwort durch die Universität erhalten.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir die Universität Potsdam auf die einmonatige Bescheidungsfrist für Akteneinsichtsgesuche gemäß § 6 Absatz 1 Satz 7 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz hingewiesen. Ist der aktenführenden Behörde die Einhaltung dieser Frist nicht möglich, so ist zumindest ein Zwischenbescheid zu erstellen.

Wir haben die Universität Potsdam um eine Unterrichtung über deren weiteres Vorgehen gebeten. Über das Ergebnis werden wir Sie informieren, sobald uns die Stellungnahme vorliegt. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch zwischenzeitlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

